

## Zu schnelles Fahren in verkehrsberuhigten Bereichen

Immer wieder sprechen mich Bürgerinnen und Bürger auf das zu schnelle Fahren in **verkehrsberuhigten Bereichen** in unserem Dorf an. In der Tat sind es auch die Anwohner im Nahbereich dieser Straßen, die zu schnell, also wesentlich schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren.

Schrittgeschwindigkeit bedeutet 7 bis 10 km/h.

Als **Spielstraße** wird meist umgangssprachlich der verkehrsberuhigte Bereich bezeichnet. Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer dürfen dort die gesamte Straße nutzen und die anderen Verkehrsteilnehmer sollten hier besonders vorsichtig fahren.

In Krummesse gehören zu den Verkehrsberuhigten Bereichen die Straßen Preußenkoppel, Küsterkoppel und in Teilen die Lange Reihe.

Ich bitte Sie unbedingt die Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten, denn kleine Kinder laufen oder fahren schnell mal von einem Grundstück auf die Straße.

## Termine politischer Gremien 2020

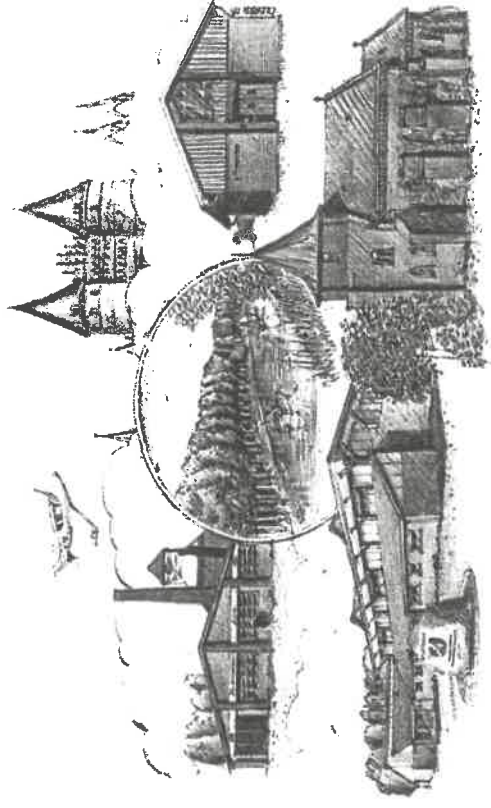
<b>Finanzausschuss</b>	<b>10. August 2020, 20.00 Uhr</b>
<b>Sport-Kulturausschuss</b>	<b>12. August 2020, 20.00 Uhr</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>13. August 2020, 20.00 Uhr</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>20. August 2020, 20.00 Uhr</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>01. September 2020, 20.00 Uhr</b>

Die Tagungsorte der Ausschüsse entnehmen Sie bitte den Aktuellen Einladungen in den Aushangkästen der Gemeinde

*Ich wünsche Ihnen eine schöne  
Sommerzeit und werden oder  
bleiben Sie gesund!*



Gemeinde  
**Krummesse**



## Bürgermeisterbrief 17

- Danke allen fleißigen Helferinnen und Helfern
- Tagungsordnungspunkte der letzten Gemeindevertretersitzung
- Reinigung der Gehwege
- Zu schnelles Fahren in verkehrsberuhigten Bereichen
- Sitzungstermine 2020
- Einlegeblatt mit:
  - Danke allen Helferinnen und Helfern
  - Checkliste für private Veranstaltungen und Feiern

## **Danke allen fleißigen Helferinnen und Helfern**

Liebe Krummesserinnen, liebe Krummesser,

langsam beginnt das normale Leben wieder in unserer Gemeinde und das teilweise gute Wetter hat die Einschränkungen der Corona-Pandemie etwas erträglicher gemacht. Zumindest konnte man spazieren gehen, Radfahren, auch baden und an der frischen Luft mal auf andere Gedanken kommen. Sehr gefreut hat mich, dass sich fast alle an die vorgegebenen Regeln gehalten haben. Vielen Dank dafür! Bei meinen Rundfahrten und Spaziergängen im Dorf habe ich ausschließlich freundliche und gut gelaunte Bürgerinnen und Bürger getroffen, die sich mit der derzeitigen Situation so gut es eben geht arrangiert haben. In der nächsten Zeit wird es sicher weitere „Lockerungen“ geben und wir werden Stück für Stück zur Normalität zurückfinden. Weitere Einschränkungen werden wir auch in der nächsten Zeit hinnehmen müssen, aber wir alle haben gezeigt, dass wir Regeln einhalten können und wollen und das macht Mut.

Auf einer der nächsten Seiten habe ich die „AKTUELLE CHECKLISTE“ für private Veranstaltungen und Feiern für Sie noch einmal abgedruckt. Auch auf der Homepage des Amtes Berkenhain finden Sie weitere Erklärungen zur aktuellen Landesverordnung.

Zu diesen Anforderungen gibt es für einzelne Sparten Einzelmaßnahmen, die mit den Verantwortlichen abgestimmt sind.

An dieser Stelle möchte ich mich nochmal bei allen bedanken, die dafür Sorge getragen haben, das unser Leben im Dorf gut funktioniert hat. So haben 23 Erwachsene und 20 Pfadfinder sich bereit erklärt einzukaufen, Fa. Markant zu unterstützen, Fahrdienste zu übernehmen und auch mit dem Hund Gassi zu gehen. Erst ab der 27. Kalenderwoche wurden die Einkäufe für ältere Bürger und Bürgerinnen eingestellt. Eine tolle Leistung in dieser doch besonderen Zeit.

Wir halten zusammen!

Auf der Rückseite der aktuellen Checkliste, bedanken sich die Gemeinde Krummesse und die Kirchengemeinde Krummesse bei allen Bürgerinnen und Bürger noch einmal bildlich.

## **Tagungsordnungspunkte (TOP) der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2020**

Auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden neben den Punkten Durchführung der Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschüsse die Einwohnerfragestunde abgehalten, als TOP 7 die Nachwahl eines Mitgliedes im Umweltausschuss. Hans-Jürgen Koch hat sein Mandat niedergelegt und neu gewählt wurde Holger Wolint. Hans-Jürgen danke ich an dieser Stelle für seine Arbeit zum Wohle der Gemeinde. Als TOP 8 wurde die Instandsetzung des Blockheizkraftwerkes beschlossen. Hier entstehen Kosten von ca. 40.000,- €. Unter TOP 9 informierte der Bürgermeister die Anwesenden über die Abgabe der Wärmeversorgung mit Blockheizkraftwerk an einen Energieversorger. Ehrenamtlich ist diese Aufgabe eine sehr große Herausforderung und muss auch aus wirtschaftlicher Sicht in professionelle Hände abgegeben werden. Der Bürgermeister wurde im nicht öffentlichen Teil gebeten, Gespräche mit einem Energieversorger zur Übernahme der Wärmeversorgung zu führen.

Im Weiteren wurden die Änderung zum B-Plan 14 und die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein sowie Neuaufstellung des Regionalplanes vorgestellt.

### **Reinigung der Gehwege**

Seit 2011 besteht für die Gemeinde eine Straßenreinigungssatzung, die im Internet oder im Bürgermeisterhaus eingesehen werden kann.

Leider müssen wir feststellen, dass das Entfernen von Wildkräutern auf Gehwegen und in Rinnsteinen wenig bis gar nicht erfolgt.

Ich bitte Sie eindringlich diese Arbeiten auszuführen und die Satzung zu beachten.

*Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen: a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf, b) Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile der Straße, c) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen, d) die Hälfte der Fahrbahnen einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten sowie Radwege. Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.*

## Checkliste

# Allgemeine Anforderungen für private Veranstaltungen und Feiern

(nach §§ 2 und 5 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2)

Wer eine private Veranstaltung oder Feier **im privaten Wohnraum** oder dazugehörigen befriedeten Besitztum z. B. im eigenen Garten mit mehr als 10 Personen plant, muss seinen Gästen gegenüber hierfür eine Einladung aussprechen. Bei der Planung und Durchführung sind folgende Punkte zu beachten:

### 1 Hygienestandards & Abstandsgebot

- Der Mindestabstand von **1,5 Metern sollte** eingehalten werden (Abstandsgebot).
- Begrenzung der Besucheranzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten
- Regelungen zum Einhalten des Abstandsgebots für die Gäste (z.B. zeitversetztes Ankommen der Gäste, Kennzeichnung von Laufwegen, ...)
- Regelmäßiges Reinigen von Oberflächen & Sanitäreinrichtungen
- Alle Gäste haben sich an die übliche Hust- und Niesetikette zu halten.



Zahl der Teilnehmer

Maximal 50 Personen (Gesamtzahl = inkl. Gastgeber) sind zulässig

Maximal

50

### 2 Maßnahmen des Gastgebers

- Alle zu erwartenden Gäste müssen vom Gastgeber eingeladen werden und namentlich bekannt sein.
- Kontaktdaten aller Gäste müssen erfasst und für vier Wochen aufbewahrt werden.
- Handwaschplätze mit Flüssigseife und Handtücher zur einmaligen Verwendung müssen zur Verfügung stehen. Textile Handtücher zur einmaligen Benutzung sind nur dann geeignet, wenn sie unmittelbar nach der Benutzung in einen Wäscheabwurf gegeben werden.



### 4 Lüftung

- Innenräume sollen regelmäßig gut gelüftet werden - **Frischluftzufuhr und der Luftaustausch in Innenräumen ist eine zentrale Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos.**



### 5 Was ist wichtig?

- Tanzen ist untersagt.
- Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten ist untersagt.



